

# Gemeinde Meesiger

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.04.2026
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeinderaum Meesiger, Unnerdörp 107, 17111 Meesiger

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Michael Fernow

##### Mitglieder

Peter Hohn

Susanne Lewin

Johanna Meylahn

Ralf Rehberg

##### Schriftführung

Hagen Schröder

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Eric Voshage

entschuldigt

#### **Gäste:**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2026
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschlussfassung über den ersten Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Brandschutzes von den Gemeinden Meesiger und Verchen auf die Gemeinde Schönfeld VO/GV 51/25/039
  - 6.2 Beschlussfassung über den Vertrag zur Bildung der Freiwilligen Feuerwehr "Ostufer Kummerower See" VO/GV 51/26/067
  - 6.3 Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Kinderspielplatzes am Campingplatz Gravelotte VO/GV 51/26/059
  - 6.4 Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Kinderspielplatzes am Gemeindehaus Meesiger "Unnerdörp 107" VO/GV 51/26/060
  - 6.5 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V VO/GV 51/26/061
  - 6.6 Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 VO/GV 51/26/062
  - 6.7 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V VO/GV 51/26/063

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 6.8  | Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 | VO/GV 51/26/064 |
| 6.9  | Zuführung zum investiven Bereich gemäß §12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V.  | VO/GV 51/26/066 |
| 6.10 | Zuführung zum investiven Bereich gemäß §12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V.  | VO/GV 51/26/068 |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

---

### 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2026

#### Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird mit folgender Änderung gebilligt:

- Auf Antrag von Frau Meylahn beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, im Beschlusstext zu Top 8.1 das Wort „sehr“ zu streichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

### 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

1. Der Steg am Hafen wurde fertiggestellt. Die Arbeiten wurden zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt.
2. In der vergangenen Sitzung hatte ein Einwohner die Idee vorgestellt, auf dem Kummerower See ein Jet-Ski Meisterschaftslauf durchzuführen. Zwischenzeitlich hat das Umweltamt des Landkreises den Antrag auf Genehmigung für die Veranstaltung abgelehnt.
3. Die Sanierung bzw. Renaturierung des Teiches in der Gemeinde ist abgeschlossen. Dies war Teil der Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Hafens in Sommersdorf.
4. Spieleabend und Frauentagsfeier waren nach Angaben des Bürgermeisters ein guter Erfolg.
5. Der Parkplatz in Gravelotte ist ab dem morgigen 1.5. unter Verwaltung der Firma Avantpark. Die aufgestellte Kamera ist dann aktiv.

---

#### 4 **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V**

Der Bürgermeister gibt die Ergebnisse der Beschlussfassungen aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt:

##### **Top 8.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister VO/GV 51/25/048**

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Beratung, dass der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 18.09.2025 gegen den Bürgermeister der Gemeinde Meesiger keine Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen zu entnehmen sind.

##### **Top 8.2 Grundsatzbeschluss zur Dach- und Fassaden-Sanierung des Speichers am Gemeindehaus VO/GV 51/25/057**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Dach- und Fassaden-Sanierung des Speichers am Gemeindehaus Meesiger die Auftragsvergabe der Bauleistungen durch eine freihändige Vergabe sowie für die Liefer- und Dienstleistung eine Verhandlungsvergabe nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Der Zuschlag soll jeweils auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Aushandlung, Unterzeichnung und Beauftragung sowie auch für notwendige Nachträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt.

---

#### 5 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt nach, ob die Beschaffung der neuen Heizungsanlage für das Gemeindehaus schon läuft. Der Bürgermeister bestätigt, dass mit den entsprechenden Beratungen begonnen wurde. Es gibt erhebliche preisliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bietern. Eine Wärmepumpe ist nicht geeignet, da sie ständig laufen müsste, das aber nicht erforderlich ist. Infrage kommen eine Erdgas- oder Elektroheizung.

---

#### 6 **Öffentliche Beschlussvorlagen**

---

##### **6.1 Beschlussfassung über den ersten Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Brandschutzes von den Gemeinden Meesiger und Verchen auf die Gemeinde Schönfeld VO/GV 51/25/039**

###### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Brandschutzes von den Gemeinden Meesiger und Verchen auf die Gemeinde Schönfeld nach anliegendem Entwurf.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	5	0

---

## 6.2 Beschlussfassung über den Vertrag zur Bildung der Freiwilligen Feuerwehr "Ostufer Kummerower See"

VO/GV 51/26/067

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme folgender Punkte in den bestehenden Vertrag zur Bildung der Freiwilligen Feuerwehr „Ostufer Kummerower See“:

- Das Gerätehaus in Meesiger soll als Standort der FFW OKS aufgegeben werden.
- Alle drei Gemeinden beteiligen sich an erforderlichen Investitionen und Unterhaltungskosten an den verbleibenden beiden Gerätehaus-Standorten Schönfeld und Verchen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Diese sind zuvor durch die Gemeinden einvernehmlich festzulegen
- Die Frist für den Ausspruch einer ordentlichen Kündigung des Vertrages soll auf zwei Jahre verlängert werden.
- Für den Fall von Investitionen in Gerätehaus-Standorte soll eine ordentliche Kündigung nicht vor Ablauf von 20 Jahren nach Realisierung der Investition möglich sein.
- Alle drei Gemeinden bemühen sich fortlaufend um die Rekrutierung neuer Mitglieder der FFW.
- Die Gemeinde Schönfeld bleibt Trägerin der FFW.
- Die Gemeinde Schönfeld erhält ein Sonderkündigungsrecht, sobald die Aufsichtsbehörde (bzw. die Brandschutzdienststelle des Landkreises) den Wegfall der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der FFW schriftlich feststellt. Die Frist für das Sonderkündigungsrecht beträgt ebenfalls 2 Jahre zum Ende eines Kalenderjahres.
- Das Inkrafttreten sollte zum 1.1. eines Kalenderjahres (=Haushaltsjahr) erfolgen.

Bürgermeister und Stellvertretung werden ermächtigt, den endgültigen Änderungsvertrag entsprechend dieser Punkte auszuhandeln und auszufertigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Erlaubnis der Aufsichtsbehörde einzuholen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

## 6.3 Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Kinderspielplatzes am Campingplatz Gravelotte

VO/GV 51/26/059

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes am Campingplatz in Gravelotte bei gesicherter Finanzierung sowie Erfüllung aller Zuwendungsvoraussetzungen.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Lieferung der Spielgeräte eine Verhandlungsvergabe nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Auftragsvergabe der Bauleistungen eine freihändige Vergabe nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen. Es sollen mind. drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Zuschlagskriterium ist jeweils der Preis.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Aushandlung, Unterzeichnung und Beauftragung notwendiger Nachträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt. Die genauen Standorte der Spielgeräte sind noch durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu klären.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**6.4 Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Kinderspielplatzes am Gemeindehaus Meesiger "Unnerdörp 107"**

**VO/GV 51/26/060**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes am Gemeindehaus in Meesiger „Unnerdörp 107“ bei gesicherter Finanzierung sowie Erfüllung aller Zuwendungsvoraussetzungen.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Lieferung der Spielgeräte eine Verhandlungsvergabe nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Auftragsvergabe der Bauleistungen eine freihändige Vergabe nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Zuschlagskriterium ist jeweils der Preis.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Aushandlung, Unterzeichnung und Beauftragung notwendiger Nachträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt. Die genauen Standorte der Spielgeräte sind noch durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu klären.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**6.5 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**VO/GV 51/26/061**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2022, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**6.6 Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022**

**VO/GV 51/26/062**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Sylvia Schmidt-Plamann für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	2

---

**6.7 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**VO/GV 51/26/063**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2023, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**6.8 Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023**

**VO/GV 51/26/064**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Sylvia Schmidt-Plamann für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	2

---

**6.9 Zuführung zum investiven Bereich gemäß §12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V.**

**VO/GV 51/26/066**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Zuführung zum investiven Bereich gemäß §12 Nummer 4 GemHVO - Doppik - MV.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**6.10 Zuführung zum investiven Bereich gemäß §12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V.**

**VO/GV 51/26/068**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die planmäßige Umbuchung der finanziellen Mittel i.H.v 67.500 € vom laufenden in den investiven Bereich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Vorsitz:

---

Michael Fernow

Schriftführung:

---

Hagen Schröder